



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des
der Gemeinde

Gemeinderates

Schönau im Mühlkreis

am **11. Dezember 2024** Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Christoph Moser (ÖVP)
3. Erwin Pilz (ÖVP)
4. Johannes Gradl (ÖVP)
5. Erwin Kriechbaumer (ÖVP)
6. Tanja Wiesinger (ÖVP)
7. Patrick Rosinger (ÖVP)
8. Martin Aumayr (ÖVP)
9. Dominik Schmalzer (ÖVP)
10. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
11. Ing. Gerold Kastner (ÖVP)
12. Klaudia Windischhofer (ÖVP)
13. Robert Lengauer (SPÖ)
14. Gudrun Kapeller (SPÖ)
15. Stefan Gradl (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)

Ersatzmitglieder:

Gerhard Bindreiter
Manfred Obereder

(ÖVP) für Johann Wittinghofer
(SPÖ) für Gerhard Gradl

Weitere Anwesende:

Der Leiter des Gemeindeamtes: Engelbert Schwab

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---

Es fehlen:**Entschuldigt:**

EGR Andreas Brunner
EGR Friedrich Hinterreiter
Vizebürgermeister Harald Ebner

Unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 29.11.2024 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Neugestaltung Ortszentrum (Ortsplatz) – Kenntnisnahme, Beratung und Beschluss

a) Aktuelle Projektinformation

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Ortsplatz- bzw. Kirchenplatzgestaltung beinhaltet im vollen Umfang den Ortsplatz, den Kirchenplatz, die Flaniermeile und den Vorplatz beim Kindergarten. Das „neue Ortszentrum“ mit verschiedenen Plätzen soll „einheitlich“ und „stimmig“ wirken und vielfältig für Veranstaltungen nutzbar sein. Ein Plan über die Neugestaltung des Ortszentrums wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Für die Bepflanzung des Ortsplatzes mit Bäumen wird das Schwammstadtprinzip („unterirdisches Wasserreservoir“) angewendet. Es ist ein Konzept, um möglichst viel vom anfallenden Regen- bzw. Oberflächengewässer vor Ort aufzunehmen und zu speichern. Der Ortsplatz wird mit österreichischem Granit gepflastert und befahrbar errichtet. Der Kirchenplatz wird in einen Ankommensplatz, einen „Hauptplatz“ und in einen Pilgerpark gegliedert. Die Sakristei erhält ein Vordach. Voraussichtlich im Februar 2025 wird im Pfarrheim eine Präsentation des künftigen Ortszentrums für die Bevölkerung von Schönau stattfinden.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Neugestaltung Ortszentrum (Ortsplatz) zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Welches Material wird im Bereich des Kirchenplatzes bzw. der Pfeiler verwendet?

GV Erwin Pilz: Versickert das Oberflächenwasser des gesamten Ortsplatzes in der Schwammstadt? Wird ein neues Geländer entlang der Steinmauer errichtet?

BGM Herbert Haunschmied: Die verwendeten Materialien werden noch genau definiert. Das gesamte Oberflächenwasser des Ortsplatzes wird gespeichert. Ein neues Geländer wird errichtet.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

1. Neugestaltung Ortszentrum (Ortsplatz) – Beratung und Beschluss **b) Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO)**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Finanzierungsplan wurde vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 29.11.2024 übermittelt. Der Finanzierungsplan beinhaltet die Neugestaltungsmaßnahmen für das Ortszentrum (Ortsplatz). Die Kosten belaufen sich auf € 1.449.720,00 brutto. Die Bedarfszuweisungsmittel sind auf zwei Jahre aufgeteilt und betragen € 796.700,00. Die Landeszuschüsse belaufen sich auf € 202.276,00. Der vorliegende Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen – **Beilage 1.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO) zu beschließen.

Debatte:

GR Patrick Rosinger: Was ist der Unterschied zwischen Eigenmittel der Gemeinde und Haushaltsrücklagen?

BGM Herbert Haunschmied: Die Eigenmittel in Höhe von € 13.000,00 wurden heuer bereits verwendet. Die Haushaltsrücklagen betragen € 106.300,00.

GV Christoph Moser: Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister Herbert Haunschmied und AL Engelbert Schwab für den raschen und effizienten Ablauf dieses Projektes.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Haunschmied beschlossen.

1. Neugestaltung Ortszentrum (Ortsplatz) – Beratung und Beschluss
c) Vergabe der Gewerke für Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten (ABA 15, WVA 11) „Aufschließung Ortszentrum/Dorfblick“

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Wasserleitungen aus Eternit und Regenwasserleitungen aus Beton im Ortszentrum sind ca. 60 Jahre alt. Im Zuge der Ortsplatzgestaltung werden sämtliche im Erdreich befindlichen Leitungen kontrolliert. Alte und renovierungsbedürftige Leitungen werden erneuert. Die Ausschreibung für Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten (ABA 15, WVA 11) wurde von der Firma Eitler vorgenommen. Es wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum festgesetzten Zeitpunkt waren vier Angebote rechtzeitig eingelangt – **Beilage 2**. Der Billigstbieter Baumeister Karl Fürholzer GmbH, Arbing wird mit der „Aufschließung Ortszentrum/Dorfblick“ beauftragt.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Vergabe der Gewerke für Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten (ABA 15, WVA 11) „Aufschließung Ortszentrum/Dorfblick“ an den Billigstbieter Baumeister Karl Fürholzer GmbH, Arbing, zu einem Gesamtpreis von € 371.755,25 netto zu genehmigen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Werden die Keller der beiden letzten Einfamilienhäuser der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm gebaut?

BGM Herbert Haunschmied: Diesbezüglich bin ich im engen Kontakt mit der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Neubau Kindergarten und Musikheim – Kenntnisnahme, Beratung und Beschluss

a) Aktuelle Projektinformation

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Bereits am 27. November 2024 konnte die Gleichenfeier stattfinden. Nach dem Musikheim und Kindergarten war auch der Bereich der Tiefgarage mit den darüber liegenden Geschäfts- und Wohnflächen bis zur Dachgleiche fertig. Ein herzliches Dankeschön gebührt insbesondere den Mitarbeiterinnen der Arbeitsgemeinschaft Haller-Singer-Kern, die wirklich einen tollen und auch aufopferungsvollen Job geleistet haben. Da bereits die Fenster und Türen und der Innenputz angebracht wurden, kann nun in den Wintermonaten der Innenausbau (Installationen, Heizung, etc.) vollzogen werden. Die Schüttung soll nächste Woche noch eingebaut werden, dann kann über die „Winterpause“ ausgeheizt und gelüftet werden. Geheizt wird mittels Heizlüfter und Raumthermostat. Wir befinden uns absolut im Zeitplan und auch im vorgegebenen Finanzplan. Parallel zu den Baumaßnahmen läuft auch noch die Gestaltung für den Vorbereich des Kindergartens. Der Kran in der Tiefgarage wurde bereits wieder abgebaut.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über den Neubau Kindergarten und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Bevor die Einbahnregelung im Ortszentrum aufgelöst wird, sollten wir die Baufirmen fragen, ob sie die Parkflächen entlang der Straße noch benötigen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Neubau Kindergarten und Musikheim – Beratung und Beschluss

b) Vergabe Darlehen – Teil 2 laut Finanzierungsplan

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Für das Projekt ist noch der zweite Teil des Bankdarlehens in der Höhe von € 418.048,00 aufzunehmen. Es wurden fünf Banken zur Angebotslegung für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren eingeladen: Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach, Bank Austria, Volksbank Amstetten und Oberbank Freistadt. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist Billigstbieter – **Beilage 3.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 418.048,00 an den Billigstbieter, die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, für den Neubau Kindergarten und Musikheim mit einem Aufschlag von 0,29 % auf den 6-Monats-Euribor zu vergeben.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

2. Neubau Kindergarten und Musikheim – Beratung und Beschluss **c) Kenntnisnahme von Vergaben**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Folgende Vergabe liegt zur Kenntnisnahme vor:

- Bautischler: R&R Objektischlerei GmbH, Leonding (Schließanlage, Briefkästen)

Die Vergaben der Gewerke für die Gemeinde und die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm erfolgen an die gleichen Firmen. Durch die größeren Ausschreibungssummen können für alle Gewerke günstigere Preise angeboten werden.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Vergabe für den Neubau Kindergarten und Musikheim zur Kenntnis zu nehmen.

Debatte:

GV Erwin Pilz: Welches Schließsystem ist angedacht?

BGM Herbert Haunschmied: In Abstimmung mit dem Musikverein, dem Kindergarten und der Gemeinde wird noch ein geeignetes Schließsystem ausgewählt.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

3. Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO) für die Sanierung des Dressurreitplatzes (Gstöttner) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Finanzierungsplan wurde vom Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 03.12.2024 übermittelt. Der Finanzierungsplan beinhaltet die Dressurreitplatz-Sanierung der Schönauer Pferdefreunde. Die Kosten belaufen sich auf € 90.912,00 brutto. Die Bedarfszuweisungsmittel betragen € 28.200,00. Die Landeszuschüsse belaufen sich auf € 22.700,00. Der vorliegende Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu genehmigen – **Beilage 4.**

Antrag:

GV Erwin Pilz befürwortet die Weiterentwicklung und stellt den Antrag, die Genehmigung des Finanzierungsplanes (§ 86 GemO) zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: In diesem Beispiel kann von tatkräftiger Vereinsförderung gesprochen werden.

BGM Herbert Haunschmied: Die Abwicklung ist zu 100 % richtig.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Erwin Pilz beschlossen.

4. Verordnung zur Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Lindenweg, Edtgarten, Dorfblick und Südhang (30 km/h) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Es gibt bereits eine Verordnung aus dem Jahr 2009 mit einer 30 km/h Beschränkung im Bereich Lindenweg, Südhang und Edtgarten. Diese Verordnung wird um die Siedlung Dorfblick erweitert. Vermehrte Tempomessungen zeigen deutliche Tempoüberschreitungen. Die Verordnung zur Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Lindenweg, Edtgarten, Dorfblick und Südhang wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 5**.

Antrag:

GV Christoph Moser stellt den Antrag, die Verordnung zur Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen Lindenweg, Edtgarten, Dorfblick und Südhang (30 km/h) zu beschließen und abzuklären, wie die Beschilderung rechtlich zu erfolgen hat.

Debatte:

GV Erwin Pilz: Wie erkenne ich den Beginn bzw. das Ende der 30 km/h Beschränkung?

BGM Herbert Haunschmied: 30 km/h Beschränkungstafeln werden auf den Zufahrtsstraßen zum Lindenweg, Edtgarten, Dorfblick und Südhang angebracht. Innerhalb dieser Gemeindestraßen gilt dann eine 30 km/h Beschränkung.

GR Johannes Gradl: Die 30 km/h Beschränkung bei der Einfahrt in den Lindenweg gehört neu situiert.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

5. Verordnung für die Hebesätze der landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Auf Empfehlung der BH Freistadt ist eine Verordnung für die Hebesätze der landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) zu erlassen. Die Hebesätze sind unverändert. Die Verordnung für die Hebesätze der landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 6**.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Verordnung für die Hebesätze der landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

6. Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut Nr. 7/18 KG Schönau – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönau beabsichtigt die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes 7/18 KG Schönau. Der Eigentümer möchte umbauen und eine Steinmauer entlang der Straße errichten. Dazu wurden die Grundgrenzen am Grundstück 2205/34 neu vermessen. Es fallen 8 m² dem Grundstück 2205/34 zu, welche um € 40,00 pro m² an den Eigentümer verkauft werden. Die Vermessungskosten wurden vom Eigentümer übernommen. Die Grundstücksteilung in der Vermessungsurkunde 1320tV/2024 vom 26. Juni 2024 von Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Hochstätter wird zur Kenntnis gebracht – **Beilage 7**.

Antrag:

GR Tanja Wiesinger befürwortet den Wohnhausumbau und stellt den Antrag, die Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut Nr. 7/18 KG Schönau zu beschließen und die 8 m² zum Preis von € 40,00 pro m² an den Eigentümer des Grundstückes 2205/34 zu verkaufen.

Debatte:

GR Gerold Kastner: Ist diese Auflassung von öffentlichem Gut auch mit dem Wegeerhaltungsverbandes abgesprochen? Eventuell könnte auch beim Nachbargrundstück 2205/33 eine Anpassung erfolgen?

BGM Herbert Haunschmied: Diese Auflassung von öffentlichem Gut ist mit dem Wegeerhaltungsverband abgestimmt. Mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes 2205/33 wird Kontakt aufgenommen.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Tanja Wiesinger beschlossen.

7. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 „Sonderwidmung im Grünland, Pehersdorf 19“ Stellungnahme zum Schreiben der Abteilung Raumordnung – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten die bestehende Widmung Grünland/Land- und Forstwirtschaft am Grundstück Nr. .135, KG Schönau im Ausmaß von 354 m² auf Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Ersatzbau (Gebäude für Wohnzwecke) umwidmen. Grund für die geplante Änderung ist die Ermöglichung des Abrisses und der Wiederrichtung des bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, welches derzeit eine Bruttogrundfläche von 299,26 m² hat. Bezüglich § 30 Abs. 8a Z. 2 OÖ ROG 1994 wird festgehalten, dass dieses Gebäude 2010 an den Antragsteller übergeben und ab 2014 bewohnt wurde. Der Umbzw. Neubau ist durch eine geeignete asphaltierte öffentliche Verkehrsfläche bzw. eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz vollständig aufgeschlossen. Ein Glasfaseranschluss ist ebenfalls vorhanden. Der Antragsteller möchte im Jahr 2025 den Ersatzbau umsetzen. Hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes werden im Zuge des Bauverfahrens entsprechende Gutachten der Landesregierung eingeholt.

Die Stellungnahmen der Abteilungen Natur- und Landschaftsschutz und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung sowie des Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung und der BH Freistadt enthalten keine negativen Einwände. In den bisher vorgelegten Unterlagen zu dieser Sonderwidmung im Grünland, Pehersdorf 19 wurde lediglich der Wohntrakt als Ersatzbau ausgewiesen. In der vorliegenden Änderung wird nun das gesamte Gebäude erfasst. Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung beinhaltet Versagungsgründe, die durch Vorlage von entsprechenden Unterlagen kompensiert werden können –

Beilage 8.

Antrag:

GR Johannes Gradl beantragt, die mitgeteilten Versagungsgründe der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung zur Kenntnis zu nehmen und die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 9 – „Sonderwidmung im Grünland, Pehersdorf 19“ in der abgeänderten Form zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Johannes Gradl beschlossen.

8. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 12 – „Erweiterung Betriebsbaugebiet Kaltenberger Transporte“ – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten am Grundstück 3701, KG Prandegg eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 73 m² von Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland – Betriebsbaugebiet umwidmen lassen. Grund ist die Errichtung einer Garage an der Nordseite. Es ist in diesem Fall keine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die Stellungnahmen der Abteilungen Wasserwirtschaft, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr und Straßenneubau und –erhaltung des Amtes der Oö. Landesregierung sowie des Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten keine negativen Einwände – **Beilage 9**. Von Seiten des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung werden in der beiliegenden Fachstellungnahme Hinweise betreffend nachfolgende Verfahren bereitgestellt. Auf die in der verkehrsfachlichen Stellungnahme enthaltenen Anmerkungen wird zudem hingewiesen.

Antrag:

GR Jürgen Peirlberger stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 12 – „Erweiterung Betriebsbaugebiet Kaltenberger Transporte“ zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Jürgen Peirlberger beschlossen.

9. Festlegung der Höhe des Kassenkredites und Vergabe – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Kassenkredit soll für 2025 mit höchstens € 1.480.000,00 festgesetzt werden. Es wurden fünf Banken zur Angebotslegung für den Kassenkredit eingeladen: Raiffeisenbank Mühlviertler Alm, Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach, Bank Austria, Volksbank Amstetten und Oberbank Freistadt. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist Billigstbieter – **Beilage 10.**

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Festlegung der Höhe des Kassenkredites mit € 1.480.000,00 zu beschließen und die Vergabe an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Aufschlag von 0,25 % auf den 6-Monats-Euribor zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

10. Voranschlag, Steuerhebe- und Abgabensätze sowie Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2025 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2025 wurde zeitgerecht auf der Amtstafel und Gemeindehomepage öffentlich kundgemacht. Alle Fraktionen haben Ausfertigungen des Entwurfes erhalten. Die Einzahlungen im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 sind mit € 5.178.300,00 veranschlagt, die Auszahlungen mit € 5.127.900,00. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt ein Plus von € 50.400,00 dar. Der Krankenanstaltenbeitrag wird mit € 671.600,00 und die SHV-Umlage wird mit € 662.600,00 veranschlagt. Die Gehaltserhöhung beträgt 3,50 %. Zuzüglich investive Einzelvorhaben belaufen sich die Einzahlungen auf € 8.829.700,00 und Auszahlungen auf € 10.062.800,00. Die Gemeinde ist bestrebt alle Härteausgleichskriterien zu erfüllen, sollten wir den Ausgleich nicht schaffen und eine Härteausgleichsgemeinde werden. Das Vermögen der Gemeinde Schönau i.M. wird sich im Finanzjahr 2025 durch vermögenswirksame Ankäufe, durch Bauweiterführungen, durch Darlehensaufnahmen und Darlehensrückzahlungen ändern. Der Schuldenstand wird mit Ende 2025 rd. € 4.163.000,00 betragen. Von dieser Schuldensumme per Ende 2025 entfallen rd. 67 % auf Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung und rd. 23 % auf Darlehen für den Neubau Kindergarten/Musikheim. Die Rücklagen für zukünftige Investitionen werden Ende 2025 € 50.400,00 betragen.

Die Steuerhebe- und Abgabensätze für 2025 werden zur Kenntnis gebracht. Die Abfallgebühren werden geringfügig angepasst. Die Abfallerlöse werden vermutlich weniger werden. Die Wasserbezugsgebühr pro m³ wird um € 0,16 angepasst. Die Kanalbenutzungsgebühr pro m³ wird um € 0,35 erhöht. Die jährliche Grundgebühr für Wasser und Kanal pro m³ wird gleichgestellt und beträgt € 74,54. Die Hundeabgabe für Wachhunde wird mit € 30,00 festgesetzt.

Der Dienstpostenplan für 2025 beinhaltet Änderungen im Bereich Kindergarten und Nachmittagsbetreuung. Der Dienstpostenplan ist wie zuletzt sowohl nach dem „alten“ als auch nach dem „neuen Gehaltschema“ darzustellen und wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Voranschlag, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2025 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen. Der Voranschlag, der Kassenkredit, die Steuerhebe- und Abgabensätze sowie der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025 werden wie folgt genehmigt:

Finanzierungsrechnung Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2025:

	<i>Einzahlung</i>	<i>Auszahlung</i>
<i>Operative Gebarung</i>	€ 5.557.800,00	€ 5.249.200,00
<i>Investive Gebarung</i>	€ 2.622.400,00	€ 4.539.500,00
<i>Finanzierungstätigkeit</i>	€ 649.500,00	€ 274.100,00
Zwischensumme	€ 8.829.700,00	€ 10.062.800,00
<i>-abzüglich investive Einzelvorhaben</i>	€ 3.651.400,00	€ 4.934.900,00
Summe	€ 5.178.300,00	€ 5.127.900,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**€ +50.400,00****Steuer- und Abgabensätze 2025:**

<i>Grundsteuer A</i>	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
<i>Grundsteuer B</i>	500,00 v. H. d. Steuermessbetrages
<i>Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)</i>	16,00 v. H. d. Preises o. Entgelts
<i>Hundeabgabe</i>	€ 50,00 für jeden Hund
	€ 30,00 für Wachhunde sowie für Hunde die für die Ausübung eines Erwerbes oder Berufes notwendig sind
<i>Material/Werkbeitrag Kinder. jährlich</i>	€ 101,00 inkl. 13 % MwSt.
<i>Beitrag für Begleitperson Kindergarten monatlich</i>	€ 40,50 inkl. 13 % MwSt.
<i>Wasserbezugsgebühr</i>	€ 3,85 inkl. 10 % MwSt.
<i>Kanalbenutzungsgebühr</i>	€ 5,10 inkl. 10 % MwSt.
<i>Wasser-Grundgebühr</i>	€ 74,54 inkl. 10 % MwSt.
<i>Kanal-Grundgebühr</i>	€ 74,54 inkl. 10 % MwSt.
<i>Wasserleitungsanschlussgebühr mindestens</i>	€ 17,77 /m ² (ohne MwSt.) € 2.843,20 (ohne MwSt.)
<i>Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500m²</i>	€ 955,48 (ohne MwSt.)
<i>Je weitere 500m²</i>	€ 273,00 (ohne MwSt.)
<i>Kanalanschlussgebühr</i>	€ 31,64 /m ² (ohne MwSt.)
<i>Mindestens</i>	€ 4.746,00 (ohne MwSt.)
<i>Kanalanschlussgebühr für KFZ-Waschplatz</i>	€ 3.069,08 (ohne MwSt.)
<i>Miete Wasserzähler</i>	€ 15,00 für 3 m ³ -Zähler (ohne MwSt.)
	€ 30,00 für 20 m ³ -Zähler (ohne MwSt.)

Abfallgebühr € 4,50 f. d. Abfallsack inkl. 10 % MwSt.
 € 6,75 f. d. Abfalltonne inkl. 10 % MwSt.
 € 104,50 für Container inkl. 10 % MwSt.

Abfallgrundgebühr inkl. 10 % MwSt.:

€ 86,00 für 1-Personen Haushalt
 € 129,00 für 2-Personen Haushalte und Wochenendhäuser
 € 172,00 für 3-Personen Haushalte
 € 215,00 für 4-Personen Haushalte
 € 236,50 für 5-Personen Haushalte
 € 258,00 für 6 Personen Haushalte
 € 279,50 für 7 Personen Haushalte
 € 301,00 für 8 Personen Haushalte
 € 322,50 ab 9 Personen Haushalte
 € 279,50 Betriebe (Sockelbetrag)
 € 52,00 pro Besch. für Betriebe, Handel, Gasthäuser, Werkstätten, Arzt
 € 35,00 pro Beschäftigten für Transportunternehmen und Tankstellen
 € 23,00 pro Beschäftigten für Büros, Dienstleistung
 € 3,20 pro Kindergartenkind im Kindergarten Schönau
 € 4,90 pro Schulkind in der Volksschule Schönau
 € 1,80 pro Grab am Schönauer Friedhof
 € 86,00 pro Bett in Kliniken und Heimen
 € 86,00 pro Person in Flüchtlingsunterkünften
 € 24,00 pro Gästebett in Beherbergungsbetrieben

Feuerwehrtarife: laut Feuerwehrtarifordnung vom 21.03.2024

<u>Dienstpostenplan</u>	<u>Besoldung neu:</u>	<u>Entlohnungsschema alt</u>
Allgemeine Verwaltung:	1,00 GD 11.1	
	1,00 GD 16.3	VB I/c
	1,00 GD 16.3	
	2,00 GD 18.5	
	0,30 GD 20.3	Karenz
Kindergarten:	2,56 GD 22.3	
	0,38 GD 25.1	
	4,09 KBP	
	1,00 KBP	VB. I L/I2b1
Handwerklicher Dienst:	3,00 GD 19.1	
	0,10 GD 21.3	
	1,53 GD 25.1	

Sonstige Bedienstete (Grünanlagen/Ortspflege, ASZ)

0,63 ,GD 21

NABE

0,21 GD 25.4

1,57 GD 23.1

0,30 GD 25.2

1.6.-31.8. jährlich

Anzahl Pensionisten: 2

11. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025-2029 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Die Prioritätenreihung beinhaltet:

Laufende Projekte (Finanzierungsplan genehmigt)

1. Mehrzweckgebäude (Kindergarten, Musikheim)
2. Neugestaltung Ortszentrum (Ortsplatz)
3. Sanierung Dressurplatz Pferdefreunde

Neue Projekte

4. Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED
5. Abwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung
6. Wasserversorgungsanlage – Erweiterung
7. Straßenbauprogramm (Neubau und Sanierung)
8. Sanierung Freibad
9. Erweiterung Zeughaus FF-Oberndorf
10. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug
11. Bauländerweiterung

Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für den Zeitraum von 2025 bis 2029 inklusive der Prioritätenreihung vollinhaltlich zu genehmigen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen sowie oben genannte Prioritätenreihung für zukünftige Investitionen genehmigt.

12. Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Schönau im Mühlkreis wird empfohlen eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Musterarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen. Die Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 11**. Der Gemeindevorstand kann für gemeinnützige Vereine auf deren Antrag eine Befreiung aus der Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales beschließen.

Antrag:

GR Patrick Rosinger befürwortet die Befreiungen für gemeinnützige Vereine und stellt den Antrag, die Tarifordnung für die Benutzung des Turnsaales zu beschließen.

Debatte:

GV Robert Lengauer: Eventuell kann in die Verordnung noch eine Veranstaltungspauschale für mehrere Tage aufgenommen werden.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Patrick Rosinger beschlossen.

13. Neufassung der Wassergebührenordnung – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Schönau im Mühlkreis wird empfohlen die Wassergebührenordnung zu überarbeiten und zur Grundgebühr zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr zu beschließen. Die Bereitstellungsgebühr wird in der Höhe von 15 Cent je m³ festgelegt. Für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks. Die Neufassung der Wassergebührenordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 12**.

Antrag:

GR Dominik Schmalzer stellt den Antrag, die Neufassung der Wassergebührenordnung zu beschließen.

Debatte:

GR Gerold Kastner: Diese Mindestsätze erscheinen relativ hoch.

GR Martin Aumayr: Was ist die Alternative zur Bereitstellungsgebühr? Sollte jemand eine Wasseruhr beantragen, könnte er damit günstiger kommen?

GR Jürgen Peirlberger: Ist die Bereitstellungsgebühr auch schon fällig innerhalb der Bauzwangfrist bzw. ab wann ist die Bereitstellungsgebühr fällig?

AL Engelbert Schwab: Es gibt keine Alternative zur Bereitstellungsgebühr. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Bereitstellungsgebühr entsteht nach Ablauf von drei Jahren, nach Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage.

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Dominik Schmalzer beschlossen.

14. Neufassung der Kanalgebührenordnung – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Schönau im Mühlkreis wird empfohlen eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen. Die Bereitstellungsgebühr wird in der Höhe von 33 Cent je m³ festgelegt. Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Kanalnetz angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks. Die Neufassung der Kanalgebührenordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 13**.

Antrag:

GR Dominik Schmalzer stellt den Antrag, die Neufassung der Kanalgebührenordnung zu beschließen.

Debatte:

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Dominik Schmalzer beschlossen.

15. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

16. Allfälliges

Weihnachtungswünsche:

GV Robert Lengauer: Ein herzlicher Dank für die gute Zusammenarbeit und er wünscht Frohe Weihnachten.

GV Christoph Moser: Danke für die gute Zusammenarbeit in den beiden Fraktionen. Ein neues Gebäude steht vor der Tür und uns allen steht ein spannendes neues Jahr mit vielen Eröffnungsfeiern von Gebäuden und Plätzen bevor. Er wünscht allen Frohe Weihnachten.

GR Reinhard Ölinger: Ein besonderer Dank gilt auch AL Engelbert Schwab für die Umsetzung des Projektes Glasfaser und das tolle Projekt am Kerneckerareal.

BGM Herbert Haunschmied: Danke an GV Christoph Moser und GV Robert Lengauer, dass sie „den Rücken“ des Bürgermeisters stärken. Danke auch an AL Engelbert Schwab und sein Team auf der Gemeinde und das Bauhof-Team für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Die Stimmung ist sehr gut und auch nach außen spürbar. Ein besonderer Dank gilt allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die konstruktive Mitarbeit. Wenn wir gemeinsam weiterziehen an einem Strang, dann schaffen wir solche großen Projekte wie dieses am Kerneckerareal. Er wünscht Gesundheit und Frohe Weihnachten im Kreise der Liebsten.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. November 2024 wurden folgende Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.03.2025..... keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 20.03.2025.....

Der Vorsitzende

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)